

Die Amtskennzeichen bei der Deutschen Post (DDR) von 1953 bis 1964

Nachfolgend wird ein R-Brief (Abb. 1) vorgestellt, auf dessen aufgeklebtem R-Nummernzettel rechts unten das **Amtskennzeichen** „L 23“ in einem offenen Kästchen eingedruckt ist.



Abb. 1: R-Brief (70 Pf) eines Selbstbuchers mit ASF vom 10.8.60, R-Zettel mit dem Amtskennzeichen **L 23** des PA Leipzig W 31

Der Absender bezog diesen R-Nummernzettel in der damals üblichen Druckausführung von seinem zuständigen Postamt Leipzig W 31. Warum verwendete die DDR-Post ab 1953 für nachzuweisende Postsendungen (Pakete und Einschreibsendungen) die postinternen, alphanumerischen Amtskennzeichen?

Am 9.7.1945 wurden die Verwaltungsgliederungen der SBZ mit 5 Ländern und der Post in der SBZ mit 6 OPD-Bereichen von der SMAD festgelegt. Diese Verwaltungsstrukturen wurden bis Anfang 1946 angepasst und teils neu geordnet. Die alten bzw. die modifizierten Postleitgebiete 1, 2, 3a und 3b, 10a und 10b, 15a und 15b sowie 19a und 19b blieben mehrere Jahre bestehen. Amtlicherseits wurden die Postkunden bis Mai 1950 ausdrücklich auf die Verwendung der Postleitgebietszahlen hingewiesen. Am **15.6.1950** wurde die Sortierung der Postsendungen nach den Postleitgebietszahlen in der DDR eingestellt. Die Postleitgebiete und die PLGZ verloren ihre Funktion.

Das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR“ vom 23.7.1952 war eine tiefgreifende Gebiets- und Verwaltungsreform, weg vom föderalen hin zum zentralistischen Staatsaufbau der DDR. Anstelle der 5 Länder wurden die Bezirke in der DDR geschaffen. In der Folge dieses Gesetzes wurden bei der Deutschen Post (DDR) die Oberpostdirektionen (OPD) Dresden, Erfurt, Halle, Leipzig, Potsdam und Schwerin abgeschafft und dafür ab 1.1.1953 die 14 Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen (BPF, ab 1.7.1964 Umbenennung in BDP) neu eingerichtet. Als weitere Bezirksdirektion kam im Februar 1954 die BPF Berlin (Ost) hinzu.

Die Amtskennzeichen sind ein Produkt der Verwaltungsreformen von 1952/53. Sie bestanden aus einem Großbuchstaben (Anfangsbuchstabe des jeweiligen DDR-Bezirk) und einer Zahl für ein bestimmtes Postamt. Die Zuordnung der Zahlen für die einzelnen

PÄ oblag den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen. Nachfolgend eine Aufstellung der Amtskennzeichen für den Bereich der Deutschen Post:

Bezirksdirektionen (BPF) ab 1.1.1953:	Neue Amtskennzeichen:	Verwaltungsstruktur der Deutschen Post von 1945/46 bis zum 31.12.1952:
01 Rostock	R 1 - 105	Mecklenburg, OPD Schwerin, PLG 3a / 3b
02 Schwerin	Sch 1 - 68	
03 Neubrandenburg	N 1 - 68	
04 Potsdam	P 1 - 162	Prov. Brandenburg, OPD Potsdam, PLG 2
05 Frankfurt/O.	F 1 - 120	
06 Cottbus	C 1 - 98	
07 Magdeburg /19b	M 1 - 158	Prov. Sachsen, OPD Halle/S., PLG 19a
08 Halle	H 1 - 201	
09 Erfurt	E 1 - 124	
10 Gera	G 1 - 88	Thüringen, OPD Erfurt, PLG 15a / 15b
11 Suhl	S 1 - 84	
12 Dresden sen)	D 1 - 243	
13 Leipzig sen)	L 1 - 131	Sachsen, OPD Leipzig, PLG 10b (Westsachsen)
14 Karl-Marx-Stadt	K 1 - 310	
-- Berlin	B 1 - 104	Berlin, alle 4 Sektoren PLG 1

Mitte **1953** wurden die neuen Amtskennzeichen für die Postkunden erstmals auf Paketsendungen sichtbar. Zum Verständnis ist zunächst ein Blick in die Geschichte des Paketversandes erforderlich:

Von 1873 bis 1953 wurden bei der Post in Deutschland die Pakete **getrennt** von den dazu gehörenden Paketbegleitpapieren zum Bestimmungspostamt versandt. Die ab 1.1.1874 eingeführten amtlichen Vordrucke mit der Bezeichnung **Post-Paketadresse** wurden stets gesondert (d.h. mit der Briefpost) zum Bestimmungspostamt verschickt, erst dort wieder mit dem Paket „zusammengeführt“ und die Sendung danach dem Empfänger zugestellt oder zur Abholung bereit gehalten. Daran änderte sich viele Jahrzehnte nichts. Auch nicht, als ab 1.1.1914 die Post-Paketadressen in **Paketkarten** umbenannt wurden. Dieses praktizierte Verfahren des getrennten Versandes der Pakete und der Paketkarten war mit einem hohen Aufwand an Zeit und Arbeitskräften verbunden. Es führte oft zu Verzögerungen bei der Paketzustellung. Noch bis zum Jahre 1953 dauerte es, ehe am **27.4.1953** in der BRD und am **11.5.1953** in der DDR ein **neues Verfahren bei der Bearbeitung der gewöhnlichen Paketsendungen** eingeführt wurde. Nicht betroffen von der Neuregelung waren Nachnahme-, Wert- und Auslandpakete. Die nachfolgenden Änderungen vereinfachten wie folgt den Paketverkehr bei der Deutschen Post (das Verfahren der Deutschen Bundespost wich nur in wenigen Details davon ab):

- Die Paketkarten für **gewöhnliche Pakete** verloren ihre Funktion als Paketbegleitpapiere, sie verblieben im Einlieferungspostamt und waren dort eine festgelegte Frist aufzubewahren.
- Für den Versand von **gewöhnlichen Paketen**, die durch **Selbstbücher** eingeliefert wurden, entfielen die Paketkarten vollständig.

- Der Empfängerabschnitt, der bisher für Kurzmitteilungen an den Empfänger genutzt werden konnte, wurde in einen **Einlieferungsschein** umgewandelt. Der Absender erhielt nun für gewöhnliche Pakete „von Amts wegen“ eine kostenlose Einlieferungsbescheinigung.
- Für die Paketkarten konnte nun anstelle von Steifpapier einfaches, gelbliches Papier verwendet werden.
- Die **Zustellgebühren** für Pakete wurden nun prinzipiell vom Empfänger eingezogen.
- Für **unfreie Pakete** wurden **besondere Klebezettel** eingeführt, auf denen die Gebühr und die Nachgebühr zu vermerken waren (ab 1.1.1967 galt auch für Pakete Freimachungszwang).
- Für die Aushändigung der Pakete an den Empfänger wurden fortan **Zustell- oder Abhollisten** verwendet, auf denen der Empfang der Paketsendung zu quittieren war.

Die Post musste nach den geltenden Bestimmungen haften, wenn Pakete (und auch Einschreibsendungen) auf dem Weg von der Annahme bis zur Zustellung beschädigt wurden oder

gar verloren gingen. Nach den Änderungen im Paketverkehr musste der Empfang von gewöhnlichen Paketsendungen ab 11.5.1953 in Listen nachgewiesen und quittiert werden (Abb. 5). In die **Zustell- oder Abhollisten** waren einzutragen: Der Gegenstand (z.B. „Pkt“), die Einlieferungsnummer, das Einlieferungspostamt bzw. dessen **Amtskennzeichen** und der Name des Empfängers. Bei der Zustellung von Paketen war auch anzugeben, welcher Person das Paket ausgehändigt wurde wie z.B. „Ehefrau“ oder „Sohn“.

Die alphanumerischen **Amtskennzeichen**, die nur postintern zur Verwendung kamen, wurden nach der Gebiets- und Verwaltungsreform von 1952 eingeführt und im Zusammenhang mit den Vereinfachungen im Paketverkehr ab 1953 verwendet und erst 1964 durch die Postleitzahlen (PLZ) ersetzt (Abb. 2 bis 4).



Abb. 2: Neue Paketnummernzettel mit **eingedruckten Amtskennzeichen** für PÄ in den Bezirken Suhl und Erfurt

Die neuen **Amtskennzeichen** wurden auch in den unteren, länglichen Teil der Paketnummernzettel eingedruckt, die auf den Paketkarten zu verkleben waren (Abb. 6). Die Paketkarten verblieben bei gewöhnlichen Paketen im Einlieferungspostamt. Sie waren dort aufzubewahren.



Abb. 3: Vorder- und Rückseite einer **Paketkarte** (aus der 1. Serie 1953), Nummernaufkleber mit dem **Amtskennzeichen „L 85“**, MiF 4x DDR 254ca und DDR 336, Ost (10b) GRIMMA 2 vom **15.5.53-13**

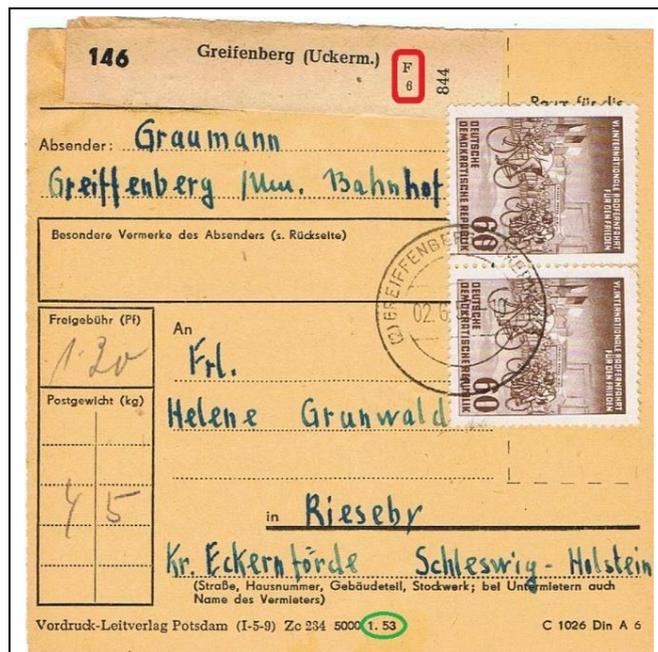


Abb. 4: Paketkarte (Serie 1.53), Nummernaufkleber mit dem **Amtskennzeichen „F 6“**, MeF 2x DDR 357, Ost (2) GREIFENBERG (UCKERMARK) vom **02.6.53-10**

Sinnhaftigkeit und Nutzen der seit 1953 im internen Postbetrieb verwendeten Amtskennzeichen können wohl nur die damaligen Postmitarbeiter beurteilen. Sie erleichterten den Arbeitsaufwand bei Nachforschungen zum Verbleib von Postsendungen. Die Verwendung der Amtskennzeichen in diversen Nachweislisten (Abb. 5) anstelle der - teils langen - Ortsnamen sparte Platz und Zeit.

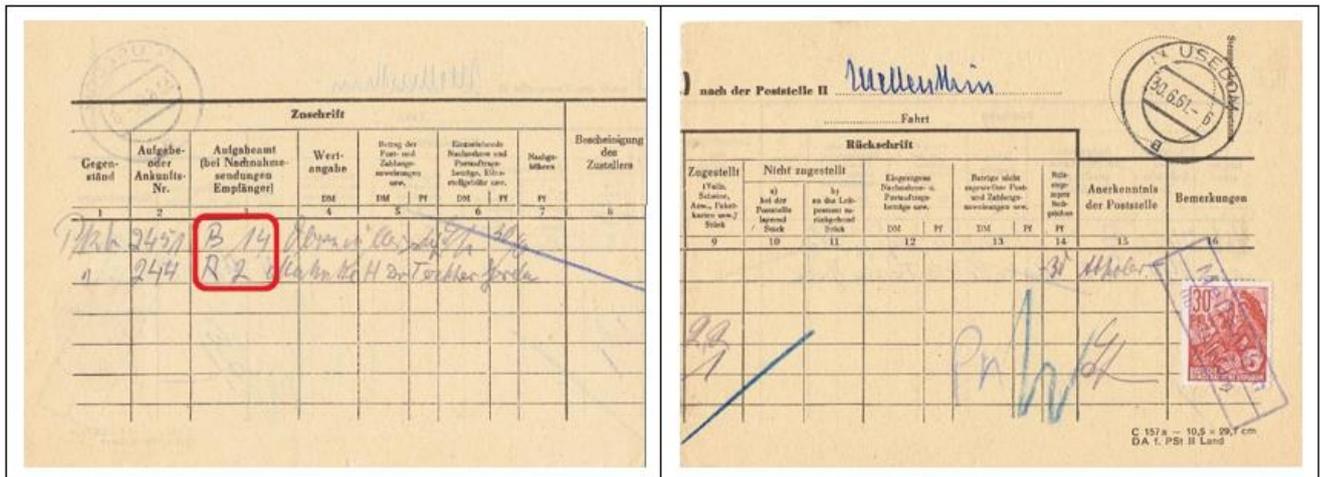


Abb. 5: Vorder- und Rückseite einer **Zustell- und Abholliste** der Poststelle II MELLENTIN / über Usedom, mit Eintrag der **Amtskennzeichen B 14** und **R 2** für die Einlieferungs-PÄ, Zustellgebühr für 1 Paket (30 Pf) in PWz verklebt und entwertet, EF DDR 382 B, Ost USEDOM v. 30.6.61-6

Die Sendungsart „Wirtschafts-Postgut“ (Abb. 6) wurde in der DDR ab 1.8.1954 für selbstbuchende Masseneinlieferer eingeführt. Wirtschafts-Postgut war nur innerhalb der DDR zugelassen. Diese Sendungsart wurde nach der PO von 1966 ab 1.1.1967 durch die Sendungsarten „**Wirtschaftspaket**“ (mit 2 Gewichts- und 2 Entfernungsstufen) und „**Wirtschaftspäckchen**“ (bis 2 kg) ersetzt. Die Gebühren lagen jetzt über denen für gewöhnliche Pakete (Privatpersonen).



Abb. 6: Ausschnitt der Verpackung von einer **Wirtschafts-Postgutsendung** eines Selbstbuchers mit Paketanschriftzettel (auch als Paketaufschriftzettel bezeichnet) und mit einem kompletten, **zweiteiligen Paketnummernzettel** mit dem **Amtskennzeichen E 3**, Paketkarten waren für Selbstbucher seit 1953 nicht mehr erforderlich (Sammlung Dr. E. Bergmann)

Ab **1956** wurden die **Amtskennzeichen** auch im Versand von **Einschreibsendungen** verwendet. Sie wurden in die Nummernzettel für R-Postsendungen rechts unten in ein offenes Kästchen eingedruckt (Abb. 7 bis 9).



Abb. 7: Sammlung von DDR-R-Nummernzetteln nach der Gebiets- und Verwaltungsreform von 1952/53 mit eingedruckten **Amtskennzeichen**, Pergaminpapier, auch gew. Papier (E 2 und G 3), Verwendung ab 1956



Abb. 8: R-Brief als Eilsendung (120 Pf), R-Nummernzettel mit **Amtskennzeichen N 12** (Druckfehler „N“, Zeitz gehörte zum Bez. Halle), MeF 6x DDR 805B (geschn.), OST ZEITZ 2 vom 31.3.62-15, rs. BpSt Köln-Hannover v. 1.4.62



Abb. 9: R-Brief als Eilsendung (120 Pf), R-Nummernzettel mit **Amtskennzeichen D 72**, EF DeDeRon-Block Nr. 18 (o.G.), Ost DRESDEN A 3 vom 06.4.63--1 (Letztag), rs. AkSt HAMBURG v. 8.4.63-8

1960 lagen die Forschungsergebnisse von Dr. H. Hamann als Dissertation für ein vierstelliges PLZ-System für das Gebiet der DDR vor. Auf dieser Grundlage entwickelte eine Arbeitsgruppe des „Instituts für Post- und Fernmeldewesen“ (IPF) das sogenannte „PLZ-System 1961“ mit 48 Leitgebieten (Eingangsgroßbereiche) und 214 Leitbereichen (Eingangsbereiche). Bereits Mitte 1961 gab es ein erstes PLZ-Verzeichnis der DDR von 0010 Wittenberge bis 2749 Adorf. Das „PLZ-System 1961“ der DDR war auf Deutschland als Ganzes erweiterbar.



Abb. 10: Kleine Zusammenstellung von gebrauchten R-Nummernzetteln mit den rechts eingedruckten, senkrecht stehenden **Postleitzahlen (PLZ)** nach dem „PLZ-System 1961“, Verwendung der Nummernzettel ab 1961

In der Annahme, dass das "PLZ-Systems 1961" in der DDR zeitnah zur Einführung kommt, wurden vorausseilend neue **R-Zettelaufkleber** (Abb. 10) mit den "geplanten" **Postleitzahlen** (PLZ) entwickelt, gedruckt und verwendet.

Im Oktober 1961 veröffentlichte die Deutsche Bundespost ihr vierstelliges, numerisches PLZ-System für die BRD mit 8 Leitregionen (die LR 9 blieb für die DDR reserviert), welches am **3.11.1961** für das Gebiet der BRD eingeführt wurde.

Alle Arbeiten zur Einführung des "PLZ- Systems 1961" in der DDR wurden nun - vorrangig aus politischen Gründen (Kuba-Krise, Mauerbau u.a.) - eingestellt. Anfang 1962 begann beim IPF die Erarbeitung eines völlig neuen PLZ-Systems für die DDR, jetzt mit 9 Leitregionen für die 15 DDR-Bezirke. Das neue, vierstellige, hierarchisch aufgebaute PLZ-System für die DDR wurde im März 1963 vorgestellt und ab **1.10.1964** eingeführt.

Ab Oktober 1964 bestand keine Notwendigkeit mehr, die Amtskennzeichen der DDR-Post und die PLZ des „PLZ-Systems 1961“ im Postbetrieb weiter zu verwenden. Mit den vierstelligen Postleitzahlen konnten die Einlieferungspostämter von nachzuweisenden Postsendungen (Pakete und Einschreibsendungen) eindeutig und zweifelfrei zugeordnet werden.

Günter Beer, Erfurt

Quellen:

Willi Melz:

„Die Neuordnung des Paketverkehrs...“, Club-Journal der ArGe „DDR-Spezial“, Nr. 23/2001, S. 23

Fredo Queck:

„Postleitkennungen in Deutschland...“, Schriftenreihe der ArGe „DDR-Spezial“, Heft 33 / 2014

Peter Giese:

„Postleitzahlen der SBZ/DDR...“, Soester Briefmarkenfreunde Nr.77 / 2010, S. 14